



Pressemitteilung

Bonn, 6. Oktober 2021

Seite 1 von 2

Bundesnetzagentur veröffentlicht beabsichtigten Erhöhungsspielraum für neue Briefentgelte

Präsident Homann: „Preiserhöhungsspielraum für Porti der Deutschen Post nahezu halbiert“

Die Bundesnetzagentur hat heute die beabsichtigte Entscheidung im sogenannten Price-Cap-Maßgrößenverfahren für die Entgelte der Deutschen Post AG ab 2022 veröffentlicht. Mit der Entscheidung werden die Maßgrößen für Entgeltänderungen bei Einzelbriefsendungen z.B. Standardbrief, Postkarte, Kompakt-, Groß- Maxibrief sowie Zusatzleistungen wie Einschreiben, Nachnahme, Wertversand etc. vorgegeben.

„Die beabsichtigte Entscheidung gibt der Deutschen Post Raum für moderate Preiserhöhungen bei den Privatkundenportis in den nächsten drei Jahren“, so Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur.

Zusammensetzung des Preiserhöhungsspielraums

Die Bundesnetzagentur ermittelte eine Preiserhöhungsrage von 4,6 Prozent. Dieser Spielraum kann von der Deutschen Post auf die im Price-Cap enthaltenen Produkte verteilt werden. Das neue Preisniveau ergibt sich aus der Differenz der Inflationsrate in Höhe von 3,25 Prozent und der Produktivitätsfortschrittsrate, die auf -1,35 Prozent festgelegt werden soll.

Die in diesem Verfahren ermittelte Preisänderungsrate in Höhe von 4,6 Prozent, liegt deutlich unter der vorangegangenen Preisperiode, die noch 8,86 Prozent betrug.

Der niedrige Preiserhöhungsspielraum ergibt sich neben der Gewährung einer geringeren Gewinnmarge im Wesentlichen aus dem Rückgang der vom Price-Cap zu tragenden Lasten, die der Deutschen Post für die Erbringung des Universaldienstes und durch die Versorgung ihrer Beamten entstehen.

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

[bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de)
twitter.com/bnetza

Pressekontakt

Fiete Wulff
Leiter Presse und
Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 228 14 - 9921
pressestelle@bnetza.de



Bonn, 6. Oktober 2021

Seite 2 von 2

Solche Kosten, die anderen Brief- und Paketdienstleistern nicht entstehen, darf die Deutsche Post unter bestimmten Voraussetzungen über die verschiedenen Produktgruppen verteilen. Der Paketbereich trägt diesmal im besonderen Maße zur Lastendeckung und damit zu einer Entlastung des Briefbereichs bei. Maßgeblich hierfür ist die äußerst positive wirtschaftliche Entwicklung bei den Paketen.

Die Deutsche Post AG kann erst nach Bekanntgabe der endgültigen Price-Cap-Entscheidung die Preise für die einzelnen Produkte – wie z. B. für den Standardbrief oder die Postkarte – der Bundesnetzagentur zur Genehmigung vorlegen. Die Preise werden genehmigt, wenn diese sich in dem durch die Price-Cap-Entscheidung vorgegebenen Rahmen bewegen.

Konsultation des Entscheidungsentwurfs

Wettbewerber, Verbraucherschutzorganisationen und andere interessierte Kreise können bis 27. Oktober 2021 die geplante Entscheidung kommentieren. Der Entscheidungsentwurf ist auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur verfügbar unter: www.bnetza.de/bk5-21-004.

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.